

herausgebildet und zu beständigen Grundlagen des Handelns werden. Diese für alle Diensteinheiten gleichermaßen bedeutungsvollen Normen werden entsprechend den Anforderungen und Aufgabenstellungen der jeweiligen Linie spezifiziert.

Entsprechend der Hauptaufgabenstellung der Abteilung XIV, die darin besteht, unter konsequenter Einhaltung und Durchsetzung der sozialistischen Gesetzlichkeit und der Rechtsordnung der DDR einen den Erfordernissen des jeweiligen Strafverfahrens gerecht werdenden politisch-operativen Untersuchungshaftvollzug durchzusetzen und insbesondere durch die sichere Verwahrung feindlich-negativer Kräfte und anderer einer Straftat dringend verdächtiger Personen einen wesentlichen Beitrag zur Lösung der Aufgaben des Strafverfahrens zu leisten und auf der Grundlage der aufgabenbezogenen dienstlichen Bestimmungen und Weisungen sowie unter Berücksichtigung der politisch-operativen Lage die Sicherheit und Ordnung in den Untersuchungshaftanstalten des MfS zu gewährleisten, kommt der Herausbildung und Anerziehung eines stets aktuellen, aufgabenbezogenen und differenzierten Feindbildes insbesondere dadurch, daß die Angehörigen der Abteilung XIV in ihrem täglichen Arbeitsprozeß mit der Ideologie und Weltanschauung und daraus resultierend auch mit aktiven Handlungen und Äußerungen des Feindes konfrontiert werden, ein besonderer Stellenwert zu.

Diese Besonderheit ergibt sich jedoch nicht nur aus dem Arbeitsgegenstand, sondern auch aus der Tatsache, daß die Abteilung XIV, als politisch-operative Diensteinheit einerseits und staatliches Organ für den Vollzug der Untersuchungshaft andererseits, sich im wesentlichen nur auf eigene Traditionen bei der sicheren Verwahrung des Klassengegners stützen kann, die dem Charakter unserer sozialistischen Rechtsordnung und dem humanistischen Wesen der sozialistischen Gesetzlichkeit entsprechen.